

# Bekanntmachung

## Ortsabrundungssatzung

### „Landorf“ 2. Erweiterung

#### nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung „Landorf“ – 2. Erweiterung beschlossen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Stallwang plant am südlichen Ortsrand von Landorf auf dem Flurstück Nr. 45/0 der Gemarkung Landorf die Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle für den örtlichen Bedarf. Zu diesem Zweck wird eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt.

Für die geplante Baumöglichkeit werden grünordnerische Festsetzungen getroffen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgehandelt.

#### Lage des Einzugsbereichs

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Landorf auf der Flurstücknummer Nr. 45/0 der Gemarkung Landorf.



Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist das Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha, beauftragt. So bald ein Vorentwurf vorliegt, erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung.

Max Dietl  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Stallwang



angeheftet am: 30.09.2022  
abgenommen am: